

Unterrichtung
(zu Drs. 16/1352 und 16/2400)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 29.04.2010

Landesregierung muss Inhumanität beenden - Fristen beim Bleiberecht verlängern, Sozialklausel einführen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1352

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2400

Der Landtag hat in seiner 70. Sitzung am 29.04.2010 folgende EntschlieÙung angenommen:

Bleiberecht weiterentwickeln

Die Bleiberechtsregelung der Innenminister der Länder aus dem Jahr 2006 und die im Jahr 2007 geschaffene bundesgesetzliche Altfallregelung haben bisher schon vielen Betroffenen nach einer jahrelangen Duldung eine Bleibeperspektive gegeben. Vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Innenministerkonferenz am 04.12.2009 auf eine zweijährige Übergangsregelung als Anschluss an die Altfallregelung für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe geeinigt. Nun gilt es, die bestehenden Regelungen zur Gewährung eines Aufenthaltsrechts weiterzuentwickeln und eine dauerhafte Lösung zu finden.

Der Landtag bittet daher die niedersächsische Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Altfallregelung evaluiert wird; dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob sich die bisherigen Kriterien zur Lebensunterhaltssicherung in der Praxis bewährt haben.
2. eine nachhaltige Neuregelung des Aufenthaltsrechts gefunden wird. Dies gilt insbesondere für die in Deutschland aufgewachsenen und hier integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden. Bei einer denkbaren Änderung der Kriterien sollte sorgfältig zwischen humanitären Gesichtspunkten einerseits sowie einer Verhinderung einer langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen andererseits abgewogen werden.